



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 027/2024

Federführung: Bauamt	Datum: 01.08.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.08.2024	

Gegenstand der Vorlage

Ausbau der Straße "Wittenberg" in Wasserleben - Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Rahmen der bedarfsgerechten Anpassung/Sanierung der Versorgungsinfrastruktur in der Gemeinde Nordharz soll die unbefestigte Straße „Wittenberg“ im Ortsteil Wasserleben ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) der Gemeinde Nordharz und dient der Verbesserung der Wohn- und Umfeldsituation.

Die Planungsleistungen wurden bereits beauftragt. Zurzeit erfolgt die Erstellung der Leistungsbeschreibung.

Um die Arbeiten wie geplant in diesem Jahr auszuführen, muss die Maßnahme bereits am 07.08.2024 öffentlich ausgeschrieben und am 19.08.2024 submittiert werden. Eine Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung am 21.08.2024 ist aufgrund einzuhaltender Formvorschriften im Vergabeverfahren nicht möglich. Die nächste reguläre Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich erst wieder am 25.09.2024 statt. Würde eine Auftragsvergabe erst dann beschlossen, verschiebt sich das geplante Bauende in das nächste Jahr. Um das zu vermeiden ist es erforderlich, den Auftrag bereits vor der nächsten regulären Gemeinderatssitzung zu erteilen.

Daher wird empfohlen zu beschließen, dass der Bürgermeister den Auftrag für den Ausbau der Straße „Wittenberg“ in Wasserleben im Rahmen des Haushaltsplanes direkt beauftragen kann und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung darüber informiert.

Die errechneten Baukosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 222.500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz ermächtigt den Bürgermeister für das Bauvorhaben „Ausbau der Straße Wittenberg in Wasserleben“ die Erteilung des Zuschlages an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vorzunehmen.

Diese Ermächtigung gilt als Einzelfallentscheidung nur für das vorgenannte Bauvorhaben in Abweichung des § 4 Absatz 1, Ziff. 10 und des § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die erfolgte Beauftragung in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu informieren.

Unterschrift